

Befreiung vom Unterricht

Die Schulleitung entscheidet über Beurlaubungen ab 3 Tagen bis zu drei Monaten.
 Eine Befreiung vom Besuch der Schule ist lediglich in **besonders begründeten Ausnahmefällen** und nur auf **rechtzeitigen schriftlichen Antrag** möglich. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern von diesen selbst zu stellen. Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

In jedem Fall der Befreiung trägt der Erziehungsberechtigte – bei Volljährigkeit der Schüler/die Schülerin selbst - alle Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sind! Es wird darauf hingewiesen, dass die Versäumnisse selbstständig und in eigener Verantwortung nachzuholen sind.

ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM UNTERRICHT

für _____
 Name Vorname Klasse Klassenlehrer/Tutor

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn/mich die Befreiung vom Unterricht

vom _____ bis _____

Begründung:

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller/in

Antrag befürwortet

Antrag nicht befürwortet

_____ Datum

_____ Klassenlehrer/in/Tutor/in

Antrag stattgegeben

Antrag nicht stattgegeben

_____ Datum

_____ Der Schulleiter

➔ **Dieser Teil des Antrages verbleibt in der Personalakte des Schülers.**

✂ _____

Ihrem Antrag auf Befreiung vom Unterricht:

wurde stattgegeben

wurde nicht stattgegeben

Begründung bei Ablehnung:

_____ Datum

_____ Der Schulleiter